

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 53 | Green City Gruppe

Abschlagszahlung bei der Green City AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleihen der Green City AG, Herr Rechtsanwalt Michael Siegle, hat darüber informiert, dass mit Zustimmung des Insolvenzgerichts und Genehmigung des Gläubigerausschusses demnächst eine Abschlagszahlung erfolgen wird. Bei den betroffenen drei Anleihen der Green City AG (A3H3KN, A14KJ1 und A3E5YL) hat der gemeinsame Vertreter jeweils einen Nominalbetrag und einen Zinsbetrag zur Insolvenztabelle angemeldet.

Folgende Beträge wurden zur Insolvenztabelle festgestellt:

Anleihe	festgestellter Nominalbetrag	festgestellter Zinsbetrag	%-Anteil Nominal	%-Anteil Zins
A3H3KN	12.000.000,00 €	374.780,82 €	96,97141%	3,02859%
A14KJ1	4.000.000,00 €	146.575,34 €	96,46515%	3,53485%
A3E5YL	462.500,00 €	9.402,05 €	98,00763%	1,99237%

Der zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehende Betrag ergibt sich aus der Quotenzahlung abzüglich Vergütungsvorschuss und Auslagenersatz des gemeinsamen Vertreters je 1.000 Euro Nominalwert wie folgt:

Anleihe	Nominal	Zinsen
A3H3KN	194,98 €	6,09 €
A14KJ1	194,49 €	7,13 €
A3E5YL	178,08 €	3,62 €

Beispiel: Sie halten Anleihen mit der WKN A3H3KN im Nominalwert von 10.000 Euro. Sie erhalten daher von der Zahlstelle zwei Zahlungen in Höhe von 1.949,80 € (Anteil Nominalwert) und 60,90 € (Anteil Zinsen).

Nach unverbindlicher Einschätzung des gemeinsamen Vertreters ist der auf den Nominalwert entfallende Betrag grundsätzlich steuerfrei (sofern der Einstandskurs

SdK-Geschäftsleitung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

der Anleihen über der Ausschüttung lag), während der auf die Zinsen entfallende Betrag grundsätzlich steuerpflichtig ist. Zur klaren steuerlichen Trennung erfolgen daher zwei Zahlungen durch die Zahlstelle.

Die Depotbanken sollten die Besteuerung korrekt vornehmen. Sollte Ihre Depotbank hingegen auch auf den Nominalbetrag-Anteil Steuern einbehalten, müssten Sie diese Besteuerung im Rahmen der Anlage KAP bei der Einkommensteuererklärung korrigieren lassen. Der gemeinsame Vertreter weist darauf hin, dass diese Aufstellung unverbindlich ist und keine Steuerberatung darstellt. Zudem kann weder der gemeinsame Vertreter noch der Insolvenzverwalter hierzu weitergehende steuerliche Hilfe leisten, auch nicht in Form von gesonderten Steuerbescheinigungen.

Die Zahlung an die einzelnen Anleiheinhaber erfolgt automatisiert über die Zahlstelle. Es ist daher nicht erforderlich, dem gemeinsamen Vertreter oder dem Insolvenzverwalter Ihre Kontoverbindung mitzuteilen.

Das genaue Datum der Abschlagszahlung steht noch nicht fest.

Nach aktueller Einschätzung des Insolvenzverwalters ist im weiteren Verlauf des Verfahrens mit einer Gesamtquote von über 30% zu rechnen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 16.10.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.